

Niederschrift der Sitzung vom 12. Januar 2018 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnsprung, Peter Bauermann, Elke Härter, Wolfgang Klumb und Volker Krämer

Gäste: Carmen Dämgen, Michael Boos

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
3. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform - Gebietsänderung und freiwillige Fusion der VG Simmern und Rheinböllen zum 01.01.2020
3. Vierte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
4. Mitteilungen und Anfragen

nicht öffentliche Sitzung

zu Top 1)

Nach form- und fristgerechter Einladung vom 02.01.18 sind die Mitglieder des Gemeinderates, bis auf die entschuldigtem Ratsmitglieder Gerd Härter und Harald Härter, vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

zu Top 2)

Die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Bubach ist vom 04.12.1996 und aufgrund einer Vielzahl von gesetzlichen Änderungen neu zu fassen. Frau Dämgen von der Verbandsgemeinde Simmern gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation Informationen zu den Beitragssystemen, dem Gemeindeanteil, den beitragspflichtigen Grundstücken, dem Verteilungsmaßstab, der Tiefenbegrenzung, den beitragsfähigen Kosten, den Schutzfristen, der Entstehung des -Beitragsanspruches und den Beitragsschuldnern. Außerdem stellt sie Berechnungsbeispiele zur Berechnung des Beitragsatzes, der Grundstücksfläche und des Beitrages vor.

Nach Beratung des Gemeinderates sollen folgende Punkte in der Ausbaubeitragssatzung aufgenommen werden: Der Gemeindeanteil kann bei entsprechender Argumentation auf 45 % festgelegt werden, von der Verwaltung werden 40 % empfohlen, die Tiefenbegrenzung bei Grundstücken, die an den Außenbereich grenzen, soll bei 40 m liegen, das Baugebiet „Im Kappesacker“ soll bis zum Jahr 2022 von Beitragszahlungen verschont bleiben. Die Argumentation hierfür ist, da kaum Bauplätze verkauft werden, sollen mögliche Interessenten nicht durch wiederkehrende Beiträge abgeschreckt werden.

Die Satzung wird gemäß den Beratungen von Frau Dämgen überarbeitet und in der nächsten öffentlichen Sitzung beschlossen.

zu Top 3)

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

öffentliche Sitzung

zu Top 1)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird verlesen und wie vorgetragen genehmigt

zu Top 2)

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich durch das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zum Ziel gesetzt, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürger/innen durch Gebietsänderungen zu verbessern.

Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird dabei Vorrang eingeräumt. Das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestimmt, dass eine Gebietsänderung, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist und nicht freiwillig erfolgt, nach vorheriger Anhörung der beteiligten Gebietskörperschaften ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt wird.

Im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den bisherigen Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen sind Beschlüsse der bisherigen Verbandsgemeinderäte und der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden und Stadträte der Städte erforderlich. Die Zustimmung der Ortsgemeinden und Städte gilt als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und der Verbandsgemeinde Rheinböllen zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden und Städten jeweils mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinden wohnen.

Für die Verbandsgemeinde Rheinböllen besteht aufgrund des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform Fusionsbedarf.

In der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück sind (zum Stichtag 30.06.2017) 18.444 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet; in der Verbandsgemeinde Rheinböllen 10.372, so dass in einer neuen Verbandsgemeinde rd. 29.000 Einwohner/innen leben würden. Die neue Verbandsgemeinde umfasst dann 42 Ortsgemeinden sowie 2 Städte.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.06.2017 wurde Bürgermeister Boos beauftragt Verhandlungen zur Fusion mit Vertretern der Verbandsgemeinde Rheinböllen zu führen.

Zur Erörterung und Festlegung der Grundlagen für eine Fusion beider Verbandsgemeinden wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern, den Ältestenräten und den Büroleitungen beider Verwaltungen gebildet. Diese hat an drei Verhandlungstagen auf der Grundlage des verabschiedeten Positionspapieres eine Fusionsvereinbarung erarbeitet.

Zur Umsetzung der Fusion werden Arbeitsgruppen für verschiedene Themenbereiche in der Politik und in der Verwaltung gebildet, um die Grundlagen für die Fusion zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“, bestehend aus Vertretern der Feuerwehr, der Politik und der Verwaltung, hat bereits getagt.

Zur Gewährleistung einer umfassenden und frühzeitigen Information der Bürger/innen wurde eine gemeinsame Homepage erstellt, die alle Informationen zum Fusionsprozess bündelt

Beiden beteiligten Verbandsgemeinden wird eine Finanzbeihilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau durch das Land in Aussicht gestellt.

Nach der Verabschiedung der Fusionsvereinbarung in beiden Verbandsgemeinden und den ihr angehörenden Ortsgemeinden mit den erforderlichen Mehrheiten erarbeitet das Land Rheinland-Pfalz das entsprechende Landesgesetz über die freiwillige Fusion und führt das Gesetzgebungsverfahren durch. In diesem werden die Kommunen angehört.

Die Fusionsvereinbarung wird am 14.12.2017 in den Verbandsgemeinderäten Simmern/Hunsrück und Rheinböllen verabschiedet.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bubach spricht sich für die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zum 01.01.2020 aus und stimmt der beigefügten Fusionsvereinbarung einstimmig zu.

zu Top 3)

Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bubach nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 07.12.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde* zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Bubach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung* wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:**

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Im Falle der teilweisen Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

- _____ % aus Normalstrom, zu

- _____ % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu
- _____ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem o. g. Beschlussvorschlag einstimmig zu.

zu Top 4)

Die Ortsbürgermeisterin stellt das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung von Gebäude- und Inventarversicherungen vor. Der Zuschlag erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, dem Konsortium der Helvetia Versicherungen und der Condor Allgemeine VAG. - Beim Gemeindetag soll Revierförster Werner Barth im Beisein der Mitbürger offiziell verabschiedet werden. Als Präsent bekommt er eine Armbanduhr mit Gemeindewappen. - Der Schwarzstorchhorst wurde durch Sturm vom Baum geweht. Es soll eine Plattform auf dem Baum gebaut und der Horst wieder daraufgesetzt werden. - Auf dem Friedhof soll die nächste Grabreihe entfernt werden, da die Ruhezeiten hierfür schon in 2016 abgelaufen war und einige Nutzungsberechtigte wegen Auflösung der Grabstätten nachgefragt haben. - Die nächste Sitzung findet am 9. oder 15. Februar statt.